



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-458/2023						
	Aktenzeichen: eng						
	Datum: 07.08.2023						
	Einreicher: Bürgermeister						
	Verfasser: Bau- und Ordnungsamt						
Betreff: Wachstum und nachhaltige Erneuerung hier: Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2023							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
05.09.2023	Haupt- und Finanzausschuss	10	7	0	7	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

für das Haushaltsjahr 2023 aus dem Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung für das Fördergebiet Wachstum und nachhaltige Erneuerung „Coswig (Anhalt)“ Einzelmaßnahmen entsprechend beiliegender Anlage 1.

Bei etwaigen Kostenverschiebungen innerhalb der beschlossenen Maßnahmen wird die Verwaltung ermächtigt Umschichtungen vorzunehmen.

Beschlussbegründung:

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden der Stadt Coswig (Anhalt) im neustrukturiertem Bundes-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WUNE)“ für das Fördergebiet Wachstum und nachhaltige Erneuerung „Coswig (Anhalt)“ Mittel in Höhe von insgesamt rd. 77.125,00 € (Fördermittel und Eigenmittel) bewilligt. Letztmalig mit einem Fördersatz von 80 % Fördermittel und 20 % Eigenmittel.

Diese Mittel waren im Jahr 2020 für den 2. Teilabschnitt Ersatzneubau der Stützmauer in der Unterfischerei bewilligt worden. Nach rechtlicher Beurteilung wurde festgestellt, dass sich das Bauwerk nicht auf dem Grund und Boden der Stadt befindet und somit die Stadt nicht Eigentümer des Bauwerks und folglich nicht zuständig ist.

Demzufolge wurde diese Maßnahme vorerst zurückgestellt.

Da in den kommenden Jahren im Bereich der Bundesstraße B187/B107 des Stadtgebietes der Stadt Coswig (Anhalt) umfangreiche Straßensanierungsmaßnahmen inklusive Neugestaltung der Nebenanlagen geplant sind, sollen diese bewilligten Mittel für 2 Gemeinschaftsbaumaßnahmen eingesetzt werden. Aufgrund dessen hat die Stadt beim Fördermittelgeber einen Antrag auf Umschichtung der Mittel für andere Einzelmaßnahmen gestellt. Eine Zustimmung des Fördermittelgebers steht noch aus. Vorbehaltlich der Zustimmung sollen diese bewilligten Fördermittel in Höhe von 61.700 € für folgende Einzelmaßnahmen, ersichtlich in Anlage 1, verwendet werden.

Hierbei findet der Fördersatz (2/3 Fördermittel, 1/3 Eigenmittel) im neustrukturiertem Förderprogramm WUNE Anwendung.

Kommunale Maßnahmen

Maßnahmen 2023:

- Neugestaltung Nebenanlagen Flieth (West- und Ostseite), Planung
Bei dem Bereich Flieth handelt es sich um den östlich der Altstadt gelegenen Teil des Ringes der B 187.
Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme. Der Streckenabschnitt soll gemeinsam mit der Landesstraßenbaubehörde als Baulastträger der Bundesstraße, den örtlich zuständigen Versorgungsträgern für Trinkwasser, Abwasser und dem Energieversorger sowie der Stadt als Baulastträger der Nebenanlagen durchgeführt werden.
Die Nebenanlagen im Bereich Flieth befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Diese sollen wieder in einem ordnungsgemäß passierbaren Zustand wiederhergestellt werden.
Im Zuge der Planungsphase wird die Stadt anteilig an den Planungskosten beteiligt. Die anteiligen Planungskosten sind im Maßnahmenplan aufgenommen.
- Neugestaltung Nebenanlagen Luisenstraße, Planung
Es handelt sich hier um die Nebenanlagen der Bundesstraße B 107, Streckenabschnitt nördlich des Bahnübergangs bis zur Einmündung Schwarzer Weg.
Die Landesstraßenbaubehörde, als Straßenbaulastträgerin, plant seit geraumer Zeit die Verbindungsstraße zwischen Innenstadt und Plattenbaugebiet „Beethovenring“ auszubauen.
Da der Zustand der Nebenanlagen im Streckenabschnitt für Fußgänger und Radfahrer bereits eine Gefährdung dargestellt, sollen in diesem Zusammenhang auch die Nebenanlagen wieder ordnungsgemäß hergestellt werden.
Demzufolge soll dieser Bereich als gemeinschaftliche Baumaßnahme mit der Stadt Coswig (Anhalt) als Baulastträger der Nebenanlagen und den örtlich zuständigen Versorgungsträgern durchgeführt werden.
Im Zuge der Planungsphase wird die Stadt anteilig an den Planungskosten beteiligt. Die anteiligen Planungskosten sind im Maßnahmenplan aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: 92.550,00 €

Erträge/Einnahmen: 61.700,00 € (Fördermittel)

Maßnahme-Nr.: 0103 (Wachstum und nachhaltige Erneuerung)

Planmäßig bei Kto.:
Einzahlung 52301 681111 (FM)
Auszahlung 52301 781801 (FM + EM)Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:Bemerkungen: Fördermittel sind bereits in voller Höhe bewilligt.
Die Abrechnung der Fördermaßnahmen erfolgt über das
Treuhandkonto bei der SALEG (Sanierungsträger der
Stadt)**Anlagen:**Anlage 1 - Einzelmaßnahmenplan 2023
Anlage 2 – Lageplan WUNE-GebietA. Clauß
Bürgermeister